1. Das Kind



Name	Vorname			
 Straße	PLZ / Wohnort			
ggf. Ortsteil	politische Gemeinde			
	\cap \cap \cap			
Geburtsdatum & Namenstag	männlich weiblich divers			
Konfession	Staatsangehörigkeiten			
wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kat	th. Kindertagesstätte Hand in Hand			
△ Engetried				
△ Engetried (Waldgruppe)				
△ Markt Rettenbach				
△ Frechenrieden				
ab angemeldet.				
Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden oder drohen	den körperlichen /geistigen / seelischen Behinderung einer			
besonderen Förderung in der Kindertagesstätte	() ja () nein			
Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:	liegt vor liegt nicht vor			
Decorded to the selection (Allegains etc.)				
Besonders zu beachten (Allergien etc.)				
Das Kind wird abgeholt von				
Das raina viira abgenoie von				
2. Die Eltern / Personensorgeberechtigten des	Kindes sind:			
Name, Vorname	Name, Vorname			
Straße	Straße			
PLZ / Wohnort	PLZ / Wohnort			
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil			
 Telefon	Telefon			
Handynummer	Handynummer			
E-Mail	E-Mail			
Geburtsort / Land	Geburtstort / Land			
Arbeitgeber (freiwillige Angabe – Telefon)	Arbeitgeber (freiwillige Angabe – Telefon)			



3. Erziehungspartnerschaft, schmutzige Kinder, päd. Konzeption

Wir wurden über die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte "Hand in Hand" informiert und erklären uns damit einverstanden. Wir erkennen an, dass die Kindertagesstätte und die Eltern Partner in der Erziehung der Kinder sind. An den angebotenen Elternveranstaltungen werden wir deshalb teilnehmen. Bei Spaziergängen und andern Aktionen außerhalb der Kindertagesstätte darf mein Kind mitmachen. Außerdem darf mein Kind schmutzig werden und mit den natürlichen Materialien, wie Erde und Wasser spielen, weil dies zum Kindsein dazugehört und für eine gesunde Entwicklung notwendig ist.

4. Aufnahme Waldgruppe

Sollten wir momentan keinen freien Kindergartenplatz in der Waldgruppe anbieten können, nehmen wir Sie gerne in unserer Interessentenliste auf. Da wir großen Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung unserer Waldgruppe legen, sowohl im sozialen Bereich als auch in der Alters- und Geschlechterzusammensetzung, kommt es bei uns nicht auf die Reihenfolge der Liste an. Sobald wir einen freien Platz in der Waldgruppe zur Verfügung haben, prüfen wir, welches Kind diesen in Bezug auf die oben genannte Gruppenstruktur erhalten wird. Ist unsere Vorauswahl getroffen, setzen wir uns mit der entsprechenden Familie in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Außerdem geben wir allen interessierten Familien Bescheid, wenn die Gruppe für das neue Kindergartenjahr voll belegt ist. Eine Aufnahme in die Waldgruppe ist erst ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und bei Windelfreiheit möglich.

5. Fotografieren

Bitte beachten Sie, dass das Fotografieren in der Kindertagesstätte und dem Waldgelände grundsätzlich nicht erlaubt ist. Denken Sie bitte daran, dass das Veröffentlichen solcher Bilder (z. B. bei Facebook, WhatsApp, Instagram), auf denen außer Ihrem Kind auch andere Personen abgebildet sind, strikt verboten ist.

6. Kranke Kinder

Wir bitten Sie, Ihr Kind nur dann in den Kindergarten / Kinderkrippe zu bringen, wenn es wirklich ganz gesund ist! Sie gefährden ansonsten durch Ansteckungsrisiken alle anderen Kinder und das Personal!

Ihr Kind ist nicht gesund, wenn es:

- Antibiotika einnehmen muss
- In der Nacht oder morgens erbrochen hat
- An Durchfall leidet
- Starke Erkältungszeichen hat (heftigen Husten, "glasige Augen", stark laufende Nase)
- Fiebrig ist oder am Tag vorher Fieber hatte (Mindestens 48 Stunden fieberfrei!)

Kinder die an derartigen Krankheitssymptomen leiden, dürfen keinesfalls in der Kindertagesstätte betreut werden, schon allein wegen der Ansteckungsgefahr. Wer kranke Kinder in die Kindertagesstätte schickt, handelt unverantwortlich und sorgt dafür, dass der Tagesablauf für die übrigen Kinder u. U. erheblich gestört wird! Die Betreuung kranker Kinder wird ggf. nach Rücksprache mit der Kindertagesstättenleitung vom Personal abgelehnt. Bitte beachten Sie dies!

7. U-Untersuchungsheft und Nachweis über Impfberatung Das U-Untersuchungsheft hat heute am Anmeldetag vorgelegen. Die letzte U-Untersuchung war die und hat am _______ stattgefunden. Beim oben genannten Kind sieht der Impfstatus bzgl. §20 Absatz 3 IfSG zum Masernschutz folgendermaßen aus: keine Masernimpfung durchgeführt eine Masernimpfung durchgeführt zwei Masernimpfungen durchgeführt Masernimmunität liegt vor, oder kann aufgrund einer medizinischen Kontraindikation dauerhaft nicht geimpft werden kann aufgrund einer med. Kontraindikation vorübergehend nicht geimpft werden

Datum, Unterschrift Kita-Leitung oder Beauftragte/r



8. Buchung der Eltern

Grundlage der Buchung ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung.

Unberührt bleiben im Einzelfall mit dem Träger/Mitarbeiter-/innen abgestimmte Änderungen des Aufenthaltes in der Einrichtung (z. B. wegen Arztbesuch) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Nicht zulässig ist eine Buchung, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird. Bei Änderungen der Betreuungszeit im Laufe des Jahres sind die Buchungen durch eine neue Buchungs- und ggf. Elternbeitragsvereinbarung entsprechend anzupassen.

Dieser Buchungsbeleg ist gültig ab dem _	
_	

Bitte kennzeichnen Sie <u>bei jedem Wochentag</u> mit einem Kreuz <u>Ihre früheste Bringzeit</u> und Ihre <u>späteste</u> <u>Abholzeit</u>.

<u>Uhrzeit</u>		Mo:	<u>Di:</u>	<u>Mi:</u>	Do:	<u>Fr:</u>	
07.30 - 08.15 Uhr	Frühdienst						0,75
08.15 - 08.30 Uhr	Bringzeit						
08.15 – 12.15 Uhr	<u>Kernzeit</u> (4,0 Std.) verbindlich						4
12.00 – 12.15 Uhr	Abholzeit						
12.15 – 13.00 Uhr	Mittagsbetreuung						0,75
12.45 – 13.00 Uhr	Abholzeit						
	uchungszeit: chenstunden:						

Die Gruppe möchte um 08.15 Uhr vom Garten des Kindergarten Engetried gemeinsam zum Waldplatz laufen. Kinder, die nach 08.15 Uhr kommen, müssen von den Eltern selbstständig zum Waldplatz gebracht werden.

9. Eingewöhnung

Im Fall einer Aufnahme in die Waldgruppe können wir bzw. kann ich eine Begleitung in der Eingewöhnung von 3 bis 4 Wochen ab Eintritt zum genannten Datum gewährleisten. Die vertraglich festgelegten Buchungszeiten werden im Interesse Ihres Kindes für die Zeit der Eingewöhnung erheblich unterschritten. Der Beitrag für die vertragliche Buchungszeit fällt mit Eintritt des Kindes trotzdem in voller Höhe an.

Die Eltern versichern die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.
Abweichungen von den gemachten Angaben sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.
Markt Rettenbach, den

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

einmal jährliche kostenlose Umbuchung

Für außerordentliche Umbuchungen sehen wir eine Umbuchungsgebühr von 5 € vor!

Außerordentliche Umbuchungen (bspw. Änderungen in der Berufstätigkeit) haben einen Mindestzeitbestand von 3 Monaten. Reduzierungen der Betreuungszeiten (geringere Buchungskategorien) sind während des Kita-Jahres nur in äußersten Notfällen möglich.

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungsund Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

10. Datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: Kath. Kindergarten St. Blasius Engetried Hillenloher Straße 23, 87733 Markt Rettenbach/Engetried Ansprechpartner: Laura Bumann

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftrage ist erreichbar unter: Diözese Augsburg Fachbereich Datenschutz Fronhof 4 86152 Augsburg

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragssteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragssteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragssteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung, sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z. B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfordert stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.



6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG),
- Recht auf Berichtigung (§18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§22 KDG).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR) Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen Vordere Sterngasse 1 90402 Nürnberg

Telefon: +49 911 477740 50 / Fax: +49 911 477740 59 E-Mail: post@kdsz.bayern / Internet: www.kdsz.bayern

11. Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger

Katholische Kindertagesstätte Hand in Hand, Markt Rettenbach

Vor- und Nachname	
IBAN	Geldinstitut

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger widerruflich, den Elternbeitrag für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bei vereinbarter Fälligkeit im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Hinweise:

- 1. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die für die einzuziehenden Beträge notwendige Deckung aufweist. Andernfalls besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.
- 2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass die Daten ir Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
- 3. Lastschriften, die an die angegebene Bank weitergeleitet werden, enthalten die Angaben zum Zahlungsgrund.
- 4. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit wiederrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf oder bis zum Erlöschen des Zahlungsgrundes.
- 5. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Die Abbuchung von Sparkonten ist nicht möglich.

Mackbachangsge	banich vermieden werden. Die	Abbachang von Sparkonten ist in	che mognen.
Markt Rettenbach, den _			